

Abteilung 4.3 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Roland Hönisch
24.04.2015

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

13.05.2015

**Kirchenackerstraße in Gölldorf
- Vorstellung und Begründung zur Zustimmung von überplanmäßigen Kosten****Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt einer überplanmäßigen Kostenüberschreitung für die Kirchenackerstraße in Gölldorf in Höhe von ca. 155.000 € zu.

Begründung:

Vor Baubeginn der ENRW-Maßnahme OD Gölldorf, Württemberger Straße in 2014, wurde in der Kirchenackerstraße ein Belagsbruch festgestellt. Es stellte sich heraus, dass die Straße aufgrund unzureichender Kanalanschlüsse bzw. Kanalschäden unterspült wurde. Bei der Sanierung wurde ein weiterer Kanalschaden in der Kirchenackerstraße festgestellt und saniert.

Die Kirchenackerstraße wurde in 2014 als Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme in der OD genutzt.

Aufgrund der o.g. Schäden wurde für 2015 eine Belagssanierung eingeplant.

Die ENRW EB Stadtentwässerung hat aufgrund der Schäden die gesamte Kanalsituation in der Kirchenackerstraße untersucht mit dem Ergebnis, dass hier eine Haltungssanierung in offener Bauweise erforderlich wird, welche die Oberflächensituation weiter verschlechtern würde.

Weiterhin sieht die ENRW GmbH nach Prüfung der Versorgungssituation die Notwendigkeit einer Gasleitungsverlegung und die Herstellung bzw. Sanierung mehrerer Hausanschlussleitungen. Dies kann bei den Kanalhausanschlussleitungen ebenfalls noch hinzukommen.

Nach Prüfung des vorliegenden Bodengutachtens ist aus fachtechnischer Sicht ein Vollausbau (Frostschuttschicht, Schottertragschicht und Asphaltsschichten) notwendig. Die Überplanung der Kirchenackerstraße erfolgte auch hinsichtlich der schwierigen Straßenentwässerungsverhältnissen und den vielen Anschlusssituationen an private Grundstücke.

Im Haushalt 2015 ist die Kirchenackerstraße Gölldorf unter 8.541000.030008 im Finanzhaushalt mit 200.000 € geplant. Dieser Betrag wurde aus dem Budget Straßenunterhaltung aus dem Ergebnishaushalt herausgelöst und übernommen.

Aufgrund der nun vorliegenden Ergebnisse aus dem Bodengutachten, der vorliegenden Planung und der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Pirker & Pfeiffer vom 23.04.2015 ist von Mehrkosten in Höhe von ca. 155.000 € auszugehen.

Die Planungen und Kosten der ENRW-Maßnahmen liegen uns noch nicht vor, jedoch kann von keinen weiteren Ersparnissen für die Stadt Rottweil ausgegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein
Überplanmäßige Kosten von ca. 155.000

Kein Deckungsvorschlag

Zuständigkeit des UBV gem. § 4.3.1 Hauptsatzung der Stadt Rottweil

Anlagen:

Anlage 1: Straßenquerschnitt

Anlage 2: Kostenberechnung vom 23.04.2015

Anlage 3: Email-Korrespondenz vom 23.04.2015